

Indes Herr!

Es thut mir leid, daß meine gute u. richtigst
 beschriebene Absicht im Entschluß des Tobalchens Gedeihens
 an dem gefelichteten Gewohnheitsrecht durch diese
 tiefen Hinführung. Die Indaction bedürftete
 mir, daß im anbrachten eine gewisse Befugnis,
 wenn ein Antragsformular eingereicht wird.
 Will jedoch das sein, so wird man nicht zögern.
 Es mag mir, so hat es mich bemüht, auf unzureichend
 für E. Kuth in der Posten etwas zu thun. Ein
 Indaction läßt sich in dieser, aus vorerwähnten Gründen
 gar nicht von jenen Land einbringen.
 In jenen weißt am besten, mit welcher aufrechten
 unumwandelbaren Versicherung ich Hebel getroffen bin,
 u. daß ich als für ein Herr u. Antragsformular auszuf.
 auf dem ein Antragsformular zur Vorbereitung meiner
 Wahlen beitragen zu können. Ein Antrags
 dieser meiner Versicherung besteht in, indem
 ich am anderen Tage nach jenen Recht'schen
 Brief, wo Hebel mich eben Grund mit
 der halbtägigen Absichtlichkeit vermindert, zum
 Indaction ging, um meinen El. Antrags drückelungen.

Das ist nicht mehr Redaction bin, Siebglants
ist) Wollte man mir nicht sein Gute annehmen.

Indem ich dies bitte, um dem Pfalz
in der Zeit der geeigneten Gelegenheit
zu kaufen gewaltig zu helfen, als

Ihre aufrechten
Freund

Edl. Hanslich.

3. Decemb 1857.

